

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Finanzamt Dithmarschen
S 3378 A

Heide,

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Nachschätzung gem. § 11 BodschätzG in der Gemeinde Dingen (Gemarkung Dingen) werden in der Zeit vom 07. März bis 07. April 2022 im Finanzamt Dithmarschen, Ernst-Mohr-Straße 34 in Heide, offengelegt.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Finanzamtes Dithmarschen in 25746 Heide, Ernst-Mohr-Straße 34, nur eingeschränkt betretbar.

Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Martens (Telefon: 0481 42155 673 oder per E-Mail Jochen.Martens@fa-rendsburg.landsh.de) in Verbindung.

Offen gelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Nachschätzungsergebnisse niedergelegt sind. Die offen gelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu.

Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 07. Mai 2022 beim Finanzamt Dithmarschen entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Der Leiter des Schätzungsausschusses

Burg (Dithm.), den 24.03.2022

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -